



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

## Strategische Ziele des MBJS

**Bildung, Jugend und Sport  
im digitalen Wandel**

B

J

S

# Vorwort

---



Liebe Leserin, lieber Leser,

längst ist Digitalisierung in alle Bereiche unseres Lebens vorgedrungen; der Umgang mit immer wieder neuen Technologien, Informationen und Daten prägt unseren Alltag. Die rasante Dynamik, mit der gesellschaftliche Strukturen sich im Zuge der Digitalisierung wandeln, verlangt die Verständigung darüber, wie wir die Herausforderungen annehmen. Von unserer Bereitschaft, die Digitalisierung mitzugestalten, hängt entscheidend ab, in welche Richtung es geht. Die Frage nach dem "Wohin" ist berechtigt und muss mit immer wieder neu aufkommenden Fragen zum Verlauf der Digitalisierung beantwortet werden. Unser Ziel ist es, Menschen jeden Alters die Teilhabe in einer zunehmend digitalen Gesellschaft zu ermöglichen. Die vorliegende Strategie soll den Weg dorthin aufzeigen und einen Orientierungsrahmen für dieses Ziel geben. Die Transformation betrifft dabei alle Bereiche des Brandenburger Bildungssystems sowie der Verwaltung selbst.

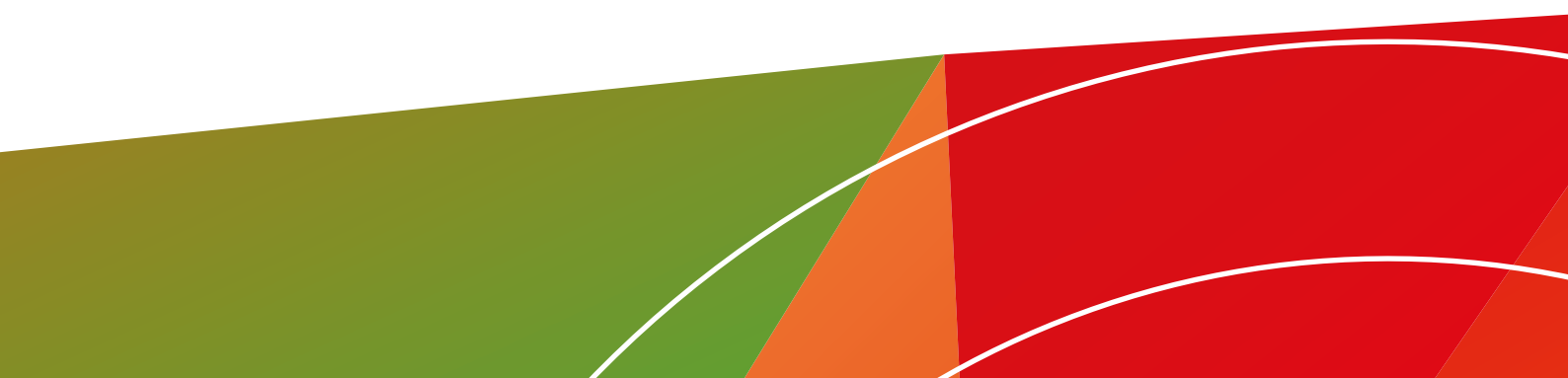
Die Corona-Pandemie hat Digitalisierung beschleunigt und dem Prozess einen deutlichen Innovationsschub verliehen, aber auch Ausbaubedarf offenbart. Wichtig ist jetzt, diese Dynamik, Flexibilität und Offenheit zu nutzen und die neu gewachsenen Möglichkeiten zeitnah und flächendeckend zu nutzen. Auf Basis der bildungspolitischen Herausforderungen und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel haben wir für die nächsten Jahre zentrale Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben definiert und packen im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie zahlreiche Projekte an, die Schulen sowie die weiteren Bildungseinrichtungen Brandenburgs auf einen kreativen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Technologien vorbereiten.

IT-Ausstattung sollte in absehbarer Zeit - ebenso wie beispielsweise Bücher - selbstverständlicher Teil der Lehr- und Lernmittelausstattung sein. Nun heißt es, nicht nur, aber vor allem Kinder und Jugendlichen auf die Anforderungen einer digitalisierten Welt vorbereitet werden.

Herzlichen Dank allen Beteiligten für die Ideen und Anregungen zur Erarbeitung der Strategie. Ich freue mich, den Dialog über die Gestaltung der Brandenburger Digitalisierungsstrategie mit Ihnen fortzusetzen, da Fragen der Digitalisierung nur gemeinsam und interdisziplinär beantwortet werden können. Digitalisierung bedeutet für das Bildungswesen einen fortdauernden Prozess und sollte als gemeinsame Gestaltungsaufgabe verschiedener Akteure verstanden werden.

A handwritten signature in black ink that reads "Britta Erna". The signature is fluid and cursive.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg



<b>Präambel</b> .....	2
<b>Ziel 1</b> .....	4
Didaktisch-methodischer Wandel im Rahmen der digitalen Transformation	
<b>Ziel 2</b> .....	9
Qualifizierte Pädagogen für die Herausforderungen in der digitalen Welt	
<b>Ziel 3</b> .....	14
Infrastrukturelle Ausstattung und Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten als Grundvoraussetzung	
<b>Ziel 4</b> .....	18
Konzeptionelle Verankerung der Digitalisierungsthemen in außerschulischen Einrichtungen	
<b>Ziel 5</b> .....	20
Kompetente Gesellschaft: Förderung der digitalen Kompetenzen über die gesamte Bildungsbiografie	
<b>Ziel 6</b> .....	24
Digitalisierung im Bereich Sport	
<b>Ziel 7</b> .....	27
Umsetzung der OZG-Leistungen, E-Government und Binnendigitalisierung im MBS	



Digitalisierung ist mittlerweile ein allgegenwärtiger Begriff, der in sämtliche Bereiche unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens greift und es kontinuierlich verändert. Berufsbilder und Tätigkeitsfelder unterliegen einem stetigen Wandel, der es unabdingbar macht, dass Qualifikationen angepasst und Bildungsinhalte neu verstanden werden.

Eine wichtige Aufgabe von (Bildungs-) Einrichtungen ist daher, Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft vorzubereiten und sie zu befähigen, über ihre gesamte Bildungsbiografie Kompetenzen zu erwerben, um sich in der digitalen Welt souverän bewegen zu können.

Der rechtliche Rahmen, den das Handeln und die Bemühungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fasst und zu dessen Verwirklichung beigetragen werden soll, ergibt sich zum einen aus den allgemeinen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches: „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Weiterhin heißt es in § 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG), dass „die Schulen so zu gestalten [sind], dass gleicher Zugang, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage, der nationalen Herkunft, der politischen oder religiösen Überzeugung und des Geschlechts, gewährleistet wird. Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern“. Eine große Herausforderung bei den Digitalisierungsvorhaben ist die noch ausstehende schulgesetzliche, datenschutzrechtliche sowie finanzielle Absicherung. Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Datenschutz-Grundverordnung, erfordern auch Anpassungen des nationalen Rechts, um die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen. Für den

datenschutzkonformen Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel zur pädagogischen Kommunikation der am Schulleben Beteiligten wurde eine solche Anpassung bereits auf den Weg gebracht. Der Landtag Brandenburg hat diesbezüglich ein Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes am 16. Juni 2021 beschlossen.

Im Entwicklungsprozess der Digitalstrategie des MBS haben einige Fachgespräche und Diskussionen mit verschiedenen Gremien stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Dialoge wurden bei der Erarbeitung der nun vorliegenden Strategie berücksichtigt. Basis für den Austausch war die im Februar 2021 vorgelegte „Diskussionsgrundlage: Perspektiven des Lernens mit digitalen Medien an Schulen in Brandenburg“. Die Diskussionsgrundlage wie auch die Digitalisierungsstrategie des MBS sind angelehnt an die „Zukunftsstrategie digitales Brandenburg“ aus dem Jahr 2018.

Die Digitalstrategie des MBS versteht sich als Teil der Digitalen Agenda der Landesregierung und gehört zu den wichtigsten politischen Vorhaben, die im Moment realisiert werden. Dabei werden folgende Themenschwerpunkte gesetzt:

- (Bildungs-) Einrichtungen in Bezug auf die Ausstattungen und die Qualifikation der Akteure auf den digitalen Wandel einstellen,
- (Bildungs-) Einrichtungen als fördernde Akteure in einer sich wandelnden Gesellschaft etablieren,
- Verwaltungsprozesse digitalisieren.

Daraus ergeben sich für das MBS sieben strategische Ziele, die im vorliegenden Text genannt und mit ausgewählten Maßnahmen unteretzt werden.

Zum einen sei der methodisch-didaktische Wandel im Rahmen der digitalen Transformation genannt. Ein weiterer entscheidender Aspekt ist, pädagogisches Personal zu qualifizieren und damit die digitalisierungsbezogenen

Kompetenzen fördern. Neben der infrastrukturellen Ausstattung und Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten spielt die (Weiter-)Entwicklung von Konzepten eine wichtige Rolle, um die Digitalisierung didaktisch-methodisch nachhaltig in (Bildungs-) Einrichtungen zu verankern.

Grundsätzlich ist eine Förderung der digitalen Kenntnisse auch über die gesamte Bildungsbiographie für eine kompetente Gesellschaft essentiell. Darüber hinaus werden relevante Ziele des Sportes – schulisch und auch im außerschulischen Bereich – formuliert.

Ein weiterer Baustein erfolgreicher Digitalisierungsprozesse liegt in der Verwaltung selbst. Hier sind die internen Prozesse des MBS, aber auch die Umsetzung von IT-Fachverfahren – für die Verwaltungsaufgaben im Schulbereich und zur Umsetzung von Vorschriften nach dem SGB VIII im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – in den Blick zu nehmen.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Übergreifende Themen wie die weitgehende Nutzung von Open-Source-Software und Eigenentwicklung der Systeme, die Nutzung von Open Access an Bildungsinstitutionen, Fragen des Datenschutzes und die Realisierung von Barrierefreiheit flankieren die genannten Ziele.

Das vorliegende Papier soll stetig weiterentwickelt werden, um den permanenten Wandlungsprozessen – insbesondere die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung ergeben – gerecht zu werden.

Die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der in der Digitalisierungsstrategie des MBS benannten Ziele und Maßnahmen ist gleichwohl von den vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur

Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen sowie der Beachtung der haushälterischen Regelungen beeinflusst.

Dennoch sollen in dieser Strategie auch langfristige Ziele und Maßnahmen mitgedacht werden, die auch über die Legislatur hinaus nicht an Relevanz verlieren werden.



B

## Ziel 1

**Didaktisch-methodischer  
Wandel im Rahmen der  
digitalen Transformation**



## Didaktisch-methodischer Wandel im Rahmen der digitalen Transformation

Digitalisierung und Mediatisierung haben eine zunehmende Relevanz für das schulische Lehren und Lernen sowie für die künftige Bewältigung und Gestaltung von Lebens- bzw. Arbeitsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Daher muss die digitale Transformation ihren Niederschlag in der Bildung finden, um jungen Menschen die notwendigen Kompetenzen als Grundlage für ihren beruflichen Werdegang und der Bewältigung des privaten Alltags zu stärken.

Dazu gehört es, die Qualität von Lehr- und Lernprozessen unter den Bedingungen der Digitalisierung zu verbessern, indem z. B. digitale Lehr- und Lernformate mit analogen Formaten verknüpft, in das alltägliche Lehr-Lern-Geschehen integriert und für die Realisierung qualitativ hochwertiger Bildungsprozesse sinnvoll eingesetzt werden.

Die Nutzung digitaler Unterrichtsformen soll beibehalten werden. Die aktuellen Erfahrungen haben gezeigt, dass digitaler Unterricht auf Distanz möglich ist. Erfolgreiche Unterrichtssettings sollten auf ihre Stärken und Umsetzbarkeit hin analysiert werden, um die gewonnenen Erkenntnisse in einem Transfersystem sukzessive für Schulen zur Verfügung zu stellen.

Mit der Stärkung digitaler Kompetenzen wird die Souveränität im kritisch-reflektierten Umgang mit digitalen Medien gefördert. Dies insbesondere, wenn digitale Lehr- und Lernformate

mittels innovativer Pädagogik einen nachhaltigen Medieneinsatz in Schulen unterstützen. Schließlich kann mit dem Einsatz digitaler Instrumente, Lernplattformen und Medien der größer werdenden Heterogenität der Schülerschaft begegnet werden, um selbst unter ungünstigen Zugangsvoraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler mit bedarfsgerechter Unterstützung Bildungserfolge zu ermöglichen.

Lernen mit digitalen Medien kann Flexibilität und einen erleichterten Zugang zu beruflicher Qualifizierung bieten. Dies betrifft nicht nur das Feld der Begabtenförderung, sondern vor allem auch benachteiligte Adressatengruppen, die es im traditionellen Bildungssystem schwer haben. In einem Flächenland wie Brandenburg kann zukünftig der Einsatz innovativer digitaler Lehr- und Lernmethoden helfen, Schulstandorte zu sichern.

So kann Distanzlernen in schrumpfenden Regionen dazu beitragen, ein vielfältiges Fächerangebot und qualitativ hochwertigen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Wohnort, aufrecht zu erhalten.

Weiterhin eröffnet der digitale Unterricht des Fachs Sorbisch/Wendisch neue Möglichkeiten für die Minderheitensprache und stellt damit einen wichtigen Schritt für das Mehrsprachigkeitskonzept dar.

## Ziel 1



### Schul-Cloud Brandenburg

Um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte effizient beim Lernen und Lehren zu unterstützen, ist die Schaffung einer „Digitalen Bildungsplattform Schul-Cloud“ in Form einer offenen digitalen Bildungsmedieninfrastruktur als wichtige Maßnahme verortet.

Als Grundlage für eine nachhaltig angelegte, hoheitlich datensouveräne und sichere technische Umgebung für digitalen Unterricht, hat das Hasso-Plattner-Institut (HPI) seit September 2016 in Zusammenarbeit mit MINT-EC – das nationale Excellence-Schulnetzwerk – die Open-Source Anwendung „HPI Schul-Cloud“ als digitale Lernumgebung für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler entwickelt und pilotiert.

In diesem Kontext erprobten die Verbundländer Brandenburg, Thüringen und Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem HPI unabhängig voneinander bis zum 31.07.2021 die „HPI Schul-Cloud“ auf drei Landes-Instanzen, die jeweils auf der gleichen Anwendungsarchitektur basieren.

Ab dem 01.08.2021 soll die Schul-Cloud auf Grundlage eines Verwaltungsabkommens der Verbundländer zu einer länderübergreifenden Lehr- und Lerninfrastruktur unter Berücksichtigung landesspezifischer Anforderungen in den Erprobungsbetrieb überführt und gemeinschaftlich weiterentwickelt werden.

B

J

S



Perspektivisch soll in Abstimmung mit den Schulträgern auch die Möglichkeit der Distribution von Bildungsmedien (sowohl OER und/oder kommerziell) implementiert werden. Länderübergreifend sind dazu bereits die Projekte VIDIS, SODIX und das Portal für berufliche Bildung initiiert. Ziel ist, eine Einigung im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode zu erreichen. Entscheidend aber wird es sein, die Qualitätssicherung für guten Unterricht mit digitalen Medien auch über die Schul-Cloud hinaus zu etablieren.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 – 2024 wurde daher die Initiative „EduCheck digital“ verabredet. Gemeinsam mit dem FWU werden für alle Länder rechtliche und technische Prüfverfahren und Kriterien sowie deren Anwendung erarbeitet, die diesen zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus wäre eine Zusammenarbeit in Form eines langfristigen Forschungsprojektes mit Brandenburger Hochschulen denkbar, die das neue Feld des „Digitalen Guten Unterrichts“ auf wissenschaftlicher Ebene untersuchen.

Digital gestützter Unterricht setzt sowohl eine technisch adäquate Ausstattung der Schulen als auch die Möglichkeit voraus, Wissen zeitgemäß und individuell durch entsprechende digitale Anwendungen methodisch und didaktisch sinnvoll zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt. Bildungsplattformen wie die Schul-Cloud stellen dabei ein wichtiges digitales Hilfsmittel dar, um die barrierefreien Bildungszugänge sowie das gemeinsame Lernen mit unterschiedlichen Bildungszielen im Sinne eines inklusiven ganzheitlichen und gleichzeitig individuell-bedarfsgerechten Bildungssystems zu verbessern. In der beruflichen Bildung sind sie zudem ein geeignetes Instrument, die digitale Vernetzung der OSZ mit den regionalen Akteuren zu fördern und damit die Lernortkooperation zu stärken.

Auf technischer Ebene stellt die Schul-Cloud Brandenburg eine intuitiv nutzbare und datenschutzkonforme, digitale Lehr-Lernumgebung für den Schulunterricht bereit, die schulformübergreifend eingesetzt werden kann. Die Grundidee der Schul-Cloud ist es, Bildungsinhalte webbasiert überall erreichbar zu machen. Dadurch wird ihr Einsatz im Unterricht sowie im außerschulischen Lernen und zu Hause wesentlich erleichtert.

Durch den Einsatz der Cloud-Technologie können beispielsweise Dokumente für den Unterricht zeit-, orts- und endgeräteunabhängig bereitgestellt, gemeinsam erstellt, ausgetauscht und sicher gespeichert sowie freie und proprietäre

Lerninhalte unterschiedlicher Anbieter im Internet datenschutzkonform genutzt werden. Mit dem Videokonferenz-Tool BigBlueButton steht ein datenschutzkonformes Kommunikationsmittel zur Verfügung, welches sowohl die Kommunikation mit der gesamten Klasse, als auch mit Kleingruppen und Einzelpersonen ermöglicht. Die Schul-Cloud stellt eine effiziente und datenschutzkonforme Alternative gegenüber kommerzieller Software dar.

## Lernprozessbegleitende Diagnostik und Förderung

Die Anwendung normierter digitaler Instrumente (z. B. ILeA plus) zur pädagogischen Diagnostik wird verstetigt, um individuelle Fördermaßnahmen v. a. in der sprachlichen und mathematischen Kompetenzentwicklung noch gezielter anzuwenden. Für die weiterführenden Schulen wird die Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7 in digitalisierter Form entwickelt, um insbesondere für das Übergangsverfahren digitale Instrumente zur pädagogischen Diagnostik nutzen zu können.

Digitale Medien werden regelmäßig zur gezielten individuellen Förderung, vor allem von Schülerinnen und Schülern mit besonderen, auch sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen sowie zur Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

## Übergang von der Kita zur Grundschule

Um den Übergang von der Kita in die Grundschule zu verbessern, wird ein landesweit einheitliches Übergangsinstrument – ein Übergangsportfolio – entwickelt und allen Kitas des Landes zur Verfügung gestellt. Das Übergangsinstrument soll nach einem Schema von allen pädagogischen Fachkräften ausgefüllt und an die Lehrkräfte der Grundschule übergeben werden. Zusätzlich wird es als digitale Version bereitgestellt, welche von einer App unterstützt wird.

So werden einerseits in dem Übergangsportfolio die Bildungsprozesse für das Kind und seine Eltern/Erziehungsberechtigten transparent abgebildet. Andererseits werden für die pädagogischen Fach- und Grundschulkräfte die Bildungsprozesse des jeweiligen Kindes sichtbar dargestellt. Pädagogische Fachkräfte stellen in dem Portfolio die Lerngelegenheiten und die Interessen der Kinder für alle Bildungsbereiche sowie die Feinmotorik und ggf. die Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder für die Grundschule kurz und übersichtlich dar.

## Ziel 1



Die Grundschullehrkräfte erhalten mit dem Übergangsportfolio die Möglichkeit, an die bisherigen Lerngelegenheiten und Interessen in den Bildungsbereichen des Kindes anzuknüpfen, sodass individuelle Lernvoraussetzungen, die Interessen und der Entwicklungsstand (Selbst- und Sozialkompetenz sowie sach- und lernmethodische Kompetenzen) des Kindes berücksichtigt und das Kind in seiner weiteren schulischen Entwicklung unterstützt werden kann.

### Medienkompetenz fördern

Die Weiterentwicklung und der Erwerb der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt sind eine Querschnittsaufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der gymnasialen Oberstufe.

Daher enthält der neue Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe für die Fächer Biologie, Chemie und Physik, der zum Schuljahr 2022/2023 unterrichtswirksam werden soll, Aussagen zur Erweiterung und Vertiefung von Handlungskompetenzen, die Schülerinnen und Schüler zum souveränen Umgang mit Medien in digitalen Umgebungen befähigen.

Parallel sollen in der gymnasialen Oberstufe E-Learning und Blended-Learning-Angebote geschaffen werden, um die medialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gezielt einzusetzen und insbesondere das Fächerangebot in der gymnasialen Oberstufe – unabhängig vom Standort der Schule – beizubehalten und ggf. zu erweitern, sodass alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen können.

Erfahrungen aus dem aktuell bestehenden Online-Angebot im Fach Recht, aber insbesondere aus dem Distanzunterricht, sollen in die Entwicklung dieser Angebote einfließen.

### Digitale Prüfungsformate

Will Brandenburg auf diesem Gebiet voranschreiten, müssen verlässliche und transparenten Rahmenbedingungen für Prüfungssituationen, sowohl für Abschlussprüfungen als auch für Lern- und Leistungskontrollen etc. geschaffen werden, die die Möglichkeiten digital durchzuführender Prüfungen einbeziehen.

### Digitaler Berufswahlpass

Mit dem Berufswahlpass (BWP) gibt es bereits seit 15 Jahren ein gutes Instrument an Schulen, um Jugendliche bei der Berufsorientierung zu unterstützen.

Im Land Brandenburg nutzen alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 den Berufswahlpass verbindlich. Bei der aktuellen Modernisierung des BWP sollen die fortschreitende Entwicklung digitaler Medien, aber auch die bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre berücksichtigt werden.

Es ist geplant, dass der Digitale Berufswahlpass zum Schuljahr 2022/2023 eingesetzt werden kann. Damit kann der analoge Berufswahlpass gegen ein digitales und damit auch für die Jugendlichen modernes und zeitgemäßes Instrument ersetzt werden.

## Ziel 2

**Qualifizierte Pädagogen  
für die Herausforderungen  
in der digitalen Welt**

B

J

S

## Ziel 2



### Herausforderungen der Digitalisierung begegnen – digitalisierungsbezogene Kompetenzen des pädagogischen Personals in Schulen fördern

#### Stärkung digitaler (Vermittlungs-) Kompetenzen

Das übergreifende Ziel der Qualifizierungsangebote ist die Stärkung der eigenen digitalen Kompetenzen der anvisierten Zielgruppen und die Befähigung zur Vermittlung digitaler Kompetenzen. Alle zielgruppenspezifischen Qualifizierungsangebote orientieren sich am Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu) und lassen sich an profunden Standards messen. Die Schulentwicklungsprozesse, die mit der Umsetzung des DigitalPakts angestoßen werden, müssen daher längerfristig und nachhaltig begleitet werden. Die Stärkung der Lehrerbildung im Bereich des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien kann dazu einen bedeutenden Beitrag leisten. Ziel ist es, dass alle Lehrkräfte des Landes bis 2024 das Mindestniveau B1 (DigComEdu) erreichen. Für die Qualitätssicherung wird ein Monitoring-System eingerichtet.

#### Qualifizierungssäulen

Die Auswirkungen der Digitalisierung betreffen alle Handlungsfelder von Schule, es handelt sich damit auch um eine Querschnittsaufgabe der Lehrkräftebildung. Um die Digitalisierungsstrategie bis 2024 umsetzen und somit den Herausforderungen in der digitalen Welt aus (Fort-)Bildungsperspektive angemessen begegnen zu können, hat das MBS ein Fortbildungskonzept entwickelt, das auf den folgenden vier zielgruppenspezifischen Qualifizierungssäulen aufbaut:

#### Säule 1:

Fortbildung Schulleitung/Schulaufsicht,

#### Säule 2:

Fortbildung BUSS-Berater/innen (Multiplikatoren),

#### Säule 3:

Fortbildung Lehrkräfte und

#### Säule 4:

Fortbildung „Expert/innen“ an Schulen.

#### Beratung als Schlüsselfunktion

Im Rahmen dieses Ansatzes wird die bereits bestehende Gruppe der Schulberaterinnen und -berater mit dem Schwerpunkt Medienbildung um die Gruppe der Schulberaterinnen und -berater mit dem expliziten Schwerpunkt Digitalisierung langfristig erweitert. Diese erweiterte Gruppe hat zusammen mit dem LISUM eine Schlüsselfunktion im Umsetzungsprozess, u. a. bei der Implementierung der Schul-Cloud Brandenburg. Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal werden so bedarfsorientiert beraten und unterstützt.

#### Fortbildungsprogramme und Fortbildungsangebote

Neben eher technisch orientierten und allgemeineren, medienpädagogischen Angeboten in der ersten Phase der konzeptionellen Umsetzung sind ab dem Schuljahr 2021/22 zunehmend auch fachdidaktisch orientierte Fortbildungsprogramme geplant, die das Thema Digitalisierung als Querschnittsthema der Unterrichtsentwicklung verstärkt berücksichtigen. Die didaktisch-methodischen Fortbildungsangebote

für die Nutzung der Schul-Cloud im Fachunterricht werden ausgebaut. Für die Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Fortbildungskonzepts sind jährlich (HH-Jahre) rd. 810.000 € erforderlich.

### **Schwerpunktsetzung „Lehren und Lernen mit digitalen Medien“**

In allen Fortbildungsbereichen wird die Schwerpunktsetzung auf das Thema „Lehren und Lernen mit digitalen Medien“ berücksichtigt, um die digitale Handlungskompetenz des pädagogischen Personals und der Führungskräfte in Schulen zu stärken und somit die digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung voranzubringen.

Dazu zählt auch eine Stärkung der schulinternen Fortbildungen (Mikrofortbildungen). In diesem Kontext wird die Kooperation mit externen (regionalen) Bildungsträgern weiter ausgebaut (z. B. Kooperation mit dem Volkshochschulverband Brandenburg). Zum anderen werden zusätzlich zu klassischen Fortbildungsveranstaltungen Blended-Learning-Formate entwickelt, Selbst-Lern-Kurse eingerichtet und Online-Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen durch das Beratungs- und Unterstützungssystem (BUSS) und das LISUM geplant. Darüber hinaus wird im Schuljahr 2021/22 eine leistungsfähige Fortbildungsplattform zur Verfügung gestellt, die durch die digitale Lernplattform „eCampus“ und das Videokonferenzsystem „Yulinc“ des LISUM für Multiplikatorenqualifizierungen ergänzt werden.

### **Schulnetzwerke und Austauschorientierung**

Alle Maßnahmen verfolgen u. a. auch das Ziel, die Lehrkräfte bzw. das pädagogische Personal stärker miteinander zu vernetzen und die Kooperationsbereitschaft auf dem Feld des digitalen Unterrichts zu erhöhen. Durch Schulnetzwerke und eine Austauschorientierung innerhalb der Fortbildungen kann die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Bezug auf die Herausforderungen in der digitalen Welt aus (Fort-)Bildungsperspektive gelingen. Die Selbstbefähigung der Lehrkräfte spielt dabei eine zentrale Rolle.

### **Phasenübergreifende Zusammenarbeit in der Lehrkräftebildung**

Für die nachhaltige Stärkung der Lehrkräftebildung im Bereich des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien wird zusätzlich eine stärkere Verzahnung bzw. Zusammenarbeit der drei Phasen der Lehrkräftebildung angestrebt (Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK).

Die Universität Potsdam hat auf diesem Gebiet für die erste Phase (Lehramtsstudium) mit der „Potsdamer Matrix zur Medienbildung in der Lehrerbildung“ schon Impulse gesetzt, die im Rahmen der Fortbildungskonzeption des MBJS entsprechend weiterentwickelt werden.

Gemeinsames Ziel des MBJS und des MWFK ist es, den Transfer von Forschungswissen und damit die Kooperation zwischen Forschung und (Schul-)Praxis untereinander abzustimmen und zu organisieren.

Die Gründung einer thematisch fokussierten phasenübergreifenden Arbeitsgruppe ist in 2021 geplant. Für diese Aufgabe ist ein Zusammenarbeiten der zentralen Akteure im Bildungsbereich nötig, denn Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Bildungspraxis, Bildungsadministration und Bildungspolitik kann nicht allein von den wissenschaftlichen Einrichtungen geleistet werden. Diesbezüglich werden zentrale und dezentrale Aktivitäten der Universität Potsdam in Abstimmung mit anderen Akteuren ermöglicht (z. B. in Qualifizierung, Fortbildung, Beratung und Entwicklung).

Hierzu wird auch auf die Digitalisierungsstrategie des MWFK „Digitale Agenda des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg“ verwiesen.

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Prozesse einschließlich Intensivierung der digitalen Ausrichtung der Ausbildung sollen die vorhandenen Unterstützungs- und Fortbildungssysteme für die Ausbilderinnen und Ausbilder ergänzend ausgebaut werden.



## Ziel 2



### Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch in Gruppen mit einer gemeinsamen Aufgabe und einem gemeinsamen Ziel ist in der Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts von zentraler Bedeutung. Aufbau und Pflege von Beziehungen im Ausbildungsprozess sind ein Leitmotiv der Begleitung aller Lernprozesse der Lehrkräfteausbildung im Land Brandenburg. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung erhalten internetgestützte, kollaborative Lernarrangements eine neue Aufmerksamkeit. In den Studienseminaren basiert Lernen auf den bewährten und auch neuen Konzepten der Didaktik des Lernens unter Präsenz- und Distanzbedingungen.

Lehramtskandidatinnen und -kandidaten erwerben Kompetenzen für ihre zukünftige Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in einer Gesellschaft, die durch eine beschleunigte technologische Entwicklung geprägt ist. Für die Ausbildung bedeutet dies, dass Anwendungen und Lernumgebungen eingesetzt werden müssen, die diesen Anforderungen entsprechen.

Ein Wandel von lokal installierten Programmen zu cloud- bzw. webbasierten Anwendungen im Vorbereitungsdienst ist entsprechend geplant. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Prozesse einschließlich Intensivierung der digitalen Ausrichtung der Ausbildung sollen die vorhandenen Unterstützungs- und Fortbildungssysteme für die Ausbilderinnen und Ausbilder ergänzend ausgebaut werden.

### Qualifizierung des pädagogischen Personals im Umgang mit Medien

#### Im Rahmen des Ausstattungsprogrammes für Kinder und Jugendliche im Bereich der Hilfe zur Erziehung

Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung haben einen Anspruch darauf, dass eine Benachteiligung bei der Nutzung neuer Medien vermieden wird und ihnen Möglichkeiten eröffnet werden, dass auch sie Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen können. Dabei geht es auch um die Erhöhung ihrer Teilhabechancen an gesellschaftlichen Entwicklungen.

Der digitale Lebensraum für Kinder und Jugendliche ist dabei kein gesonderter Lebensraum, deshalb braucht es in den stationären Einrichtungen durchgehend pädagogische Medien- und Schutzkonzepte sowie für die Begleitung und Unterstützung qualifiziertes Personal. Seit dem Jahr 2019 fördert das MBS die Ausstattung von stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – u. a. aus den sogenannten PMO-Mitteln – mit digitaler Technik.

Auch in Umsetzung dieses Förderprogramms, das fortgeführt wird, kommt damit dem qualifizierten und entsprechend auch technisch geschulten pädagogischen Personal eine besondere Bedeutung zu. Angestrebt wird, dass in Form von Inhouse-Seminaren, auch in Kooperation verschiedener Einrichtungsträger und



mit Unterstützung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg, notwendiges Wissen und Handlungskompetenzen vermittelt werden.

Im Rahmen des Programmes sollen Träger von Einrichtungen auch Beratungsangebote zur Entwicklung von Fachkonzepten erhalten, die die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen, die Aufsichtspflicht der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte sowie die Verantwortung der Einrichtungsträger ausreichend fachlich untersetzen. Dabei sollen pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten für die Mediennutzung aufgezeigt werden, die auch den rechtlichen Anforderungen entsprechend Rechnung tragen.

### **Im Bereich der Kindertagesbetreuung**

Im Rahmen eines Konzeptes zur Förderung der Digitalisierung im Bereich der Kindertagesbetreuung sollen im Jahr 2022 aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes flächendeckende Angebote zur Medienbildung der Fachkräfte im Bereich Kindertagesbetreuung (u. a. Webseminare) unterbreitet werden.

Insbesondere das Thema „digitale Medien in der Bildungsarbeit“ – auch bereits im Elementarbereich – aber auch der Kinderschutz sollen

dabei Berücksichtigung finden. Bereiche der Medienbildung sind dabei:

- die Erfahrung im Umgang mit Medien,
- die Nutzung der Medien für eigene Fragen und Anliegen,
- die Verarbeitung von Erfahrungen mit Medien und
- die Reflexion der Macht und Funktion von Medien, das Recht an den eigenen Daten.

### **Medienbildung und Partizipation**

Medien als entscheidender Bestandteil von Partizipation, die der Informationsbeschaffung dienen, die wichtige Entscheidungsgrundlage sind und eingesetzt werden können, um Kindern und Jugendlichen öffentlichkeitswirksam eine Stimme zu geben.

Dabei sollen einerseits die durch das Land geförderten Fortbildungsstätten – insbesondere das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg – entsprechende Angebote unterbreiten aber auch neue Formate und Konzepte unterstützt werden.

Mit dem Bund sind bereits Vorabsprachen zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel des Gute-Kita-Gesetzes aufgenommen worden.

### Ziel 3

**Infrastrukturelle Ausstattung und  
Verfügbarkeit von mobilen  
Endgeräten als Grundvoraussetzung**

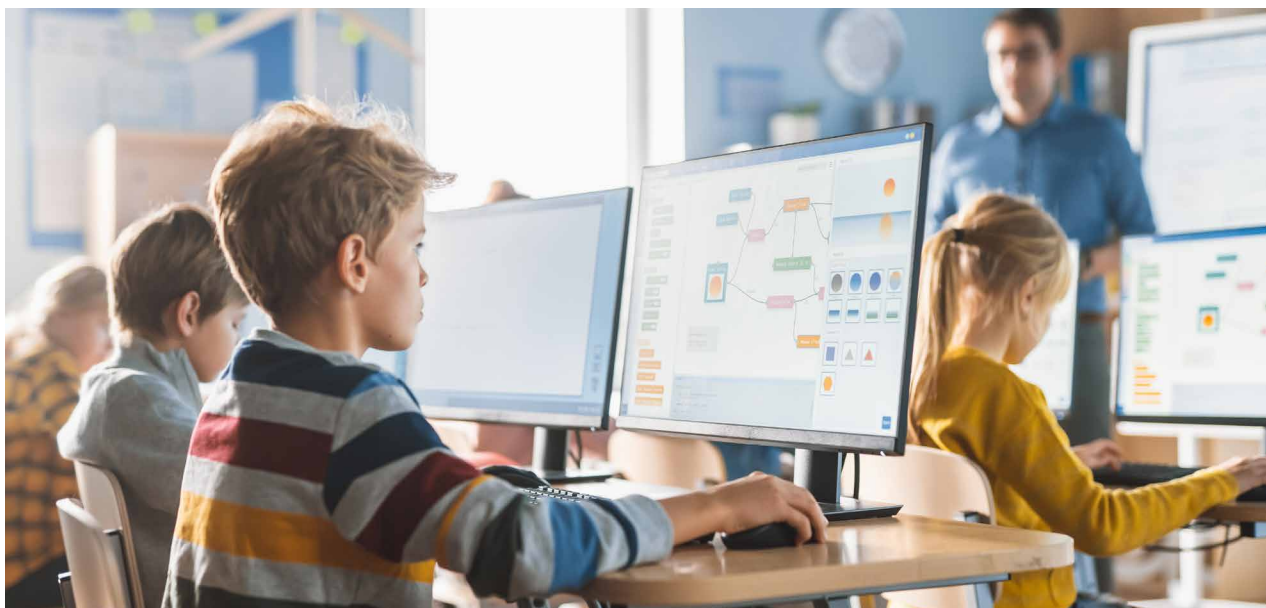


B

J

S





## IT-Infrastruktur als Grundlage der Digitalisierung von Schulen verbessern und dauerhaft sicherstellen

### Internetanbindung der Schulen ausbauen und verbessern

Die Internetanbindung von Schulen ist eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung. Die derzeitige Förderung des Glasfaserausbaus erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und wird durch Landesmittel unterstützt. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sind Empfänger dieser Fördermittel und für die Fertigstellung des Breitbandausbaus in den einzelnen Planungsgebieten zuständig. Die Umsetzung des Breitbandausbaus über diese Förderrichtlinie wird voraussichtlich bis 2024/2025 realisiert sein.

Grundsätzlich sind alle Schulen, die in einem unterversorgten Gebiet liegen, von der Förderung im Rahmen der Richtlinie des Bundes erfasst. Sollten sich Schulen in bereits erschlossenen Gebieten befinden, aber selbst nicht angeschlossen sein, können diese im Rahmen eines Sonderauftrages gefördert werden.

Das MBSJ strebt zudem eine Kostensenkung für die Internetanbindung von Schulen sowie eine optimale Ausnutzung der verfügbaren Breitbandgeschwindigkeiten durch die Schulträger an. Dafür sind Gespräche mit den Telekommunikationsanbietern und den Schulträgern zu führen.

### Förderung von Ausstattung und IT-Infrastruktur an Schulen

Mit der Förderung aus dem „**DigitalPakt Schule**“ werden die Schulträger in die Lage versetzt, die Schulen grundlegend digital auszustatten sowie die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. In Brandenburg stehen 151 Mio. Euro an Bundesfinanzhilfen für die Ausstattung von Schulen sowie für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen zur Verfügung. Die Umsetzung des Förderprogramms soll bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2024 durch das Land und die Schulträger abgeschlossen sein. Vor dem Hintergrund der bereits im Rahmen des Hauptprogramms des Digitalpakts Schule angestoßenen Investitionen und der durch die Corona-Pandemie noch deutlicher gewordenen und werdenden gestiegenen Anforderungen an die digitale Bildungsinfrastruktur und deren Administration wurde der ursprüngliche DigitalPakt um weitere Programme ergänzt:

Im Rahmen des „**Sofortausstattungsprogramms**“ sind Mittel zur Ausstattung mit digitalen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt worden. Diese sind durch das MBSJ vollständig umgesetzt. Mit dem Abschluss der Beschaffung der Endgeräte durch die Schulträger ist im Jahr 2021 zu rechnen.

## Ziel 3



Die durch die Zusatzvereinbarung „**Admin-Förderung**“ beschlossene Förderung für Brandenburg beträgt 15,1 Mio. Euro an Bundesfinanzhilfen. Diese stehen für die Ausbildung von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren zur Verfügung – sie können bei der Wartung und Pflege der eingesetzten Technik an Schulen unterstützen. Die Mittel zur Verstärkung der IT-Administratorinnen und Administratoren müssen bis zum 31.12.2025 abgerechnet worden sein. Die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „**Leihgeräte für Lehrkräfte**“ wurde mit dem Ziel, die Lehrkräfte mit digitalen mobilen Endgeräten auszustatten, beschlossen. Brandenburg stehen weitere 15,1 Mio. Euro an Bundesfinanzhilfen zur Verfügung, welche in 2021 verausgabt werden sollen. Da die Veröffentlichung der Förderrichtlinie demnächst erfolgen wird, ist zu erwarten, dass die Schulträger die Beschaffungen der Endgeräte zeitnah realisieren. Das ergänzende **landeseigene Förderprogramm** zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen mobilen Endgeräten i. H. v. 23,1 Mio. Euro wird in 2021 durch das MBS umgesetzt. Der Abschluss der Beschaffung der Endgeräte durch die Schulträger ist im Jahr 2022 zu erwarten. Das MBS wird zum Monitoring des Ausstattungsgrades ein elektronisches Kataster „digitale Ausstattung an Schulen im Land Brandenburg“ aufbauen.

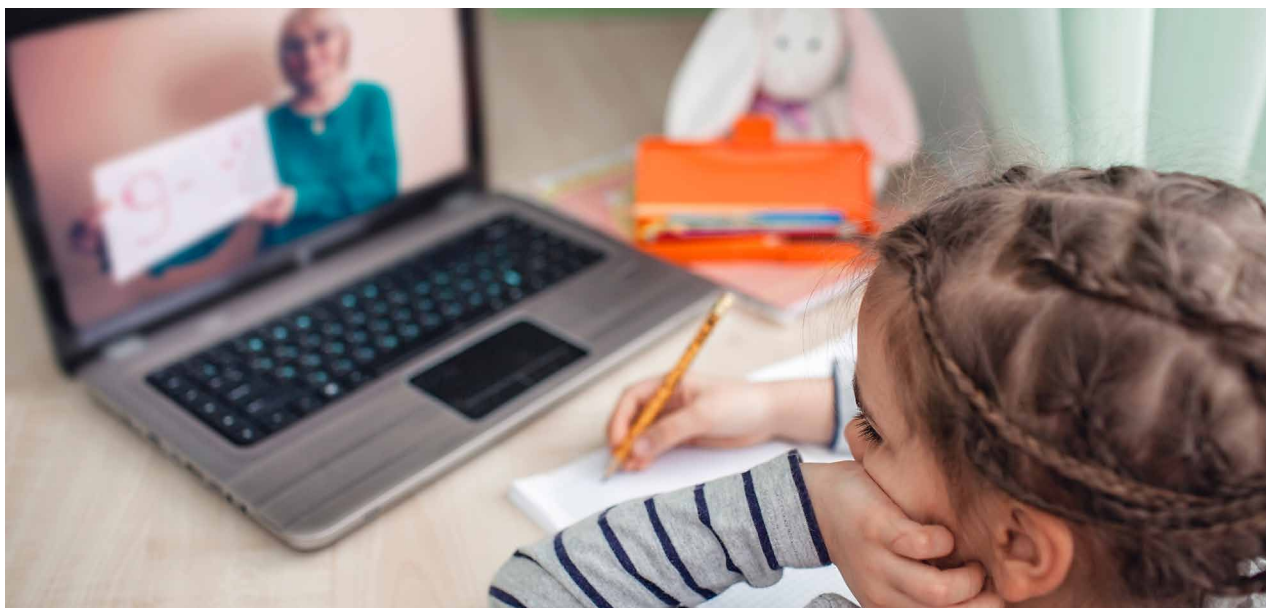
### **Verstetigung des Digitalisierungsniveaus an Schulen**

Die oben genannten, zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten, Bundesfinanzhilfen im Bildungsbereich sind Anschubfinanzierungen, die wichtige und notwendige Impulse für die Digitalisierung des Schulwesens

geben. Sie entfallen nach bisherigem Stand ersatzlos im Jahr 2024. Die dauerhafte (finanzielle) Sicherstellung und Weiterentwicklung des Digitalisierungsniveaus an Schulen verbleibt in der Zuständigkeit der Länder einschließlich der Kommunen. Der Blick auf die voranschreitende Digitalisierung von Schulen macht deutlich, dass eine dauerhafte und grundlegende Finanzierung über Förderprogramme kein geeignetes Instrument dafür darstellt. Die Beschaffungszyklen digitaler Endgeräte sind vergleichsweise kurz und der professionelle Betrieb der IT-Infrastruktur, sowohl der Hard- als auch der Software, stellen regelhafte Daueraufgaben dar. Deshalb wird die Landesregierung mit den Kommunen als Schulträger die Gespräche zur Förderung der digitalen Infrastruktur, zur Aufgabenteilung und Zusammenarbeit von Land und Kommunen sowie zu (technischen) Standards für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräften, Schulgebäude und Schulorganisation fortführen.

### **Verstetigung des Digitalisierungsniveaus für Schülerinnen und Schüler**

Eine digitale Ausstattung jedes Schülers und jeder Schülerin, die den Ansprüchen eines guten Unterrichts gerecht werden und die individuelle Lernentwicklung fördern, soll künftig ebenso selbstverständlich sein wie die Beschaffung von Schulbüchern zu Beginn eines Schuljahres. Hierfür sollen Gespräche mit Elternvertretern und -vertreterinnen sowie den Schulträgern über die Bewertung des erreichten Ausstattungstandes mit digitalen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler geführt werden.



## Förderung der Ausstattung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

### **Digitale Ausstattung von Jugendfreizeiteinrichtungen und den Jugendinformations- und Medienzentren (JIMs)**

Befähigung und Förderung von Menschen im Sinne der Leistungserbringung der Kinder- und Jugendhilfe kann nur gelingen, wenn die Voraussetzungen zur Teilhabe in Einrichtungen erfüllt werden. Dazu zählt auch eine zeitgemäße Ausstattung mit digitaler Infrastruktur. Mit der Förderung der digitalen Ausstattung der JIMs werden die Einrichtungen technisch in die Lage versetzt, die von Jugendlichen gelebte digitale Realität in die Arbeit der Einrichtungen einzubeziehen und dort pädagogisch nutzbar zu machen.

### **Ausstattung erlaubnispflichtiger Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit digitaler Technik**

Das Programm zur digitalen Ausstattung soll im Sinne von § 1 Absatz (3) in Verbindung mit § 82 (2) SGB VIII positive Lebensbedingungen für junge Menschen in den erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung schaffen bzw. Weiterentwicklung ermöglichen und in den nächsten Jahren, soweit dies haushaltswirtschaftlich darstellbar ist, fortgeführt werden, um ihre Teilhabechancen an gesellschaftlichen Entwicklungen weiter zu verbessern.

Eine zeitgemäße digitale Ausstattung ist auch eine wesentliche Voraussetzung für Mitsprache und Teilhabe in einer sich zunehmend digitalisierenden Gesellschaft. Kinder und Jugendliche sollen u. a. auch in ihren Einrichtungen

Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich sicher und gut informiert in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können.

### **Ausstattung von Kindertageseinrichtungen**

Neben den bereits skizzierten Vorhaben im Bereich der Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Kindertagesbetreuung sollen im Jahr 2022 aus den noch nicht verplanten Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit digitaler Technik, in denen Kinder im vorschulischen Bereich betreut werden, realisiert werden. Die Einrichtungen sollen die technischen Mittel erhalten bzw. beschaffen können, um einerseits Bildungsangebote realisieren zu können und andererseits die Kita-Datenbank nutzen zu können.

Für den Hortbereich ist zu prüfen, ob über die geplanten Invest-Programme des Bundes entsprechendes umgesetzt werden kann. Eine Verwendung der Gute-Kita-Gesetz-Mittel für den Hort ist nicht zugelassen.

Auch der Zugang zu einer Breitbandinternetverbindung – für alle Kindertagesstätten – ist dabei in den Blick zu nehmen.



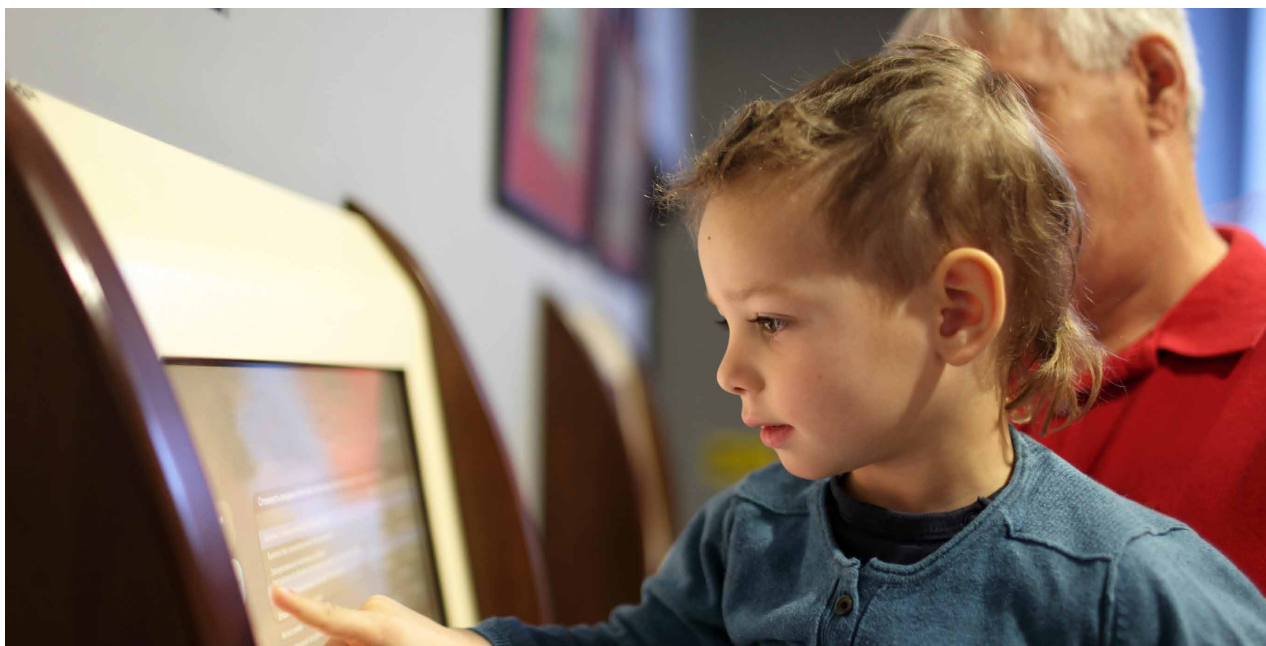
**B**

**J**

#### **Ziel 4**

**Konzeptionelle Verankerung  
der Digitalisierungsthemen  
in außerschulischen Einrichtungen**

**S**



Konzeptionen geben Erziehungs- und Bildungsziele vor, die Adressaten und Adressatinnen befähigen, die eigene Medienanwendung kritisch zu reflektieren, Medien zielgerichtet und sozial verantwortlich zu nutzen und sie damit für die digitale Lebenswelt fit zu machen.

(Bildungs-) Einrichtungen ermöglichen ein gutes Aufwachsen mit digitalen Medien, fördern digitale Kompetenzen von früher Kindheit an, um Partizipation in allen Altersstufen zu ermöglichen. Sie tragen zu selbstbestimmten Handeln bei und bieten Schutz oder Handlungsoptionen bei digitaler Gewalt.

Sie wirken digitalen Exklusionsprozessen entgegen und fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung.

### **Mobile Angebote der medienpädagogischen Bildungsarbeit in ländlichen Räumen (Medien- und Demokratiebildung)**

In diesem Zusammenhang setzt der Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e. V. (lmb) verschiedene Leitprojekte um: Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen MBSJ und dem lmb über die Kooperation von Schulen und außerschulischen medienpädagogischen Bildungspartnern hat der lmb u. a. medienpädagogische Netzwerkstrukturen im Land Brandenburg auf- und ausgebaut (Jugendinformations- und Medienzentren - JIM).

Zur Schaffung neuer unterstützender Netzwerkstrukturen wurde das Transferprogramm „jumbl“ (Jugendmedienbildung im ländlichen Raum) eingeleitet. Dieses Programm hat erhebliche Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Fachlichkeit sozialpädagogischer und erzieherischer Fachkräfte im medienpädagogischen Kontext.

### **Rahmenvereinbarung „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“**

Bei einer Kooperation im Rahmen der Initiative „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“ zwischen Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) und MBSJ werden Angebote und Initiativen unterstützt, die Bürgerinnen und Bürger befähigen, aktiv und nachhaltig an der Wissens- und Informationsgesellschaft teilzuhaben und dabei Chancen erkennen und nutzen sowie Risiken zu bewerten und meiden zu können.

Die Kooperationspartnerinnen verfolgen hierzu einen intersektionalen Ansatz, um der Diversität medialer Teilhabeprozesse und der Vielfalt der Medienlandschaft gerecht zu werden. Der Stärkung von Nachrichten- und Informationskompetenz in der Wissensgesellschaft gebührt im Rahmen der Kooperation eine besondere Aufmerksamkeit.



B

## Ziel 5

**Kompetente Gesellschaft:  
Förderung der digitalen Kompetenzen  
über die gesamte Bildungsbiografie**

J

S

Die Weiterbildung ist nicht nur ein eigenständiger Hauptbereich des Bildungswesens, sondern in der Bildungsbiografie eines Menschen auch der längste Abschnitt des lebenslangen Lernens. Ein Ziel des lebenslangen Lernens ist, Menschen zu befähigen, über ihre gesamte Bildungsbiografie Kompetenzen zu erwerben, um sich in der digitalen Welt souverän zu bewegen. Die digitale Transformation erfordert auch nach schulischer, beruflicher oder hochschulischer Ausbildung im Erwachsenenalter eine Aktualisierung des bestehenden Wissens – dies stellt die Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe in der digitalen Welt dar.

### Ausgangssituation und Verankerung in bundes- und landesweite Strategien

Für die Erwachsenenbildung liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“, unter Berücksichtigung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die ein Kapitel zur Weiterbildung enthält. Mit dem Bericht der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ wurde 2020 deutlich, welche spezifischen Bedarfe der Weiterbildungssektor für eine gelingende Entwicklung digitaler Bildungsstrukturen aufweist.

Infolgedessen wurden gemeinsame Zielsetzungen und Maßnahmen der Länder für eine „Initiative Digitale Weiterbildung“ der KMK formuliert. Derzeit findet ein Beteiligungsverfahren der Akteure der Weiterbildung statt, die Ergebnisse werden in das Positionspapier zur Initiative eingebracht. Davon ausgehend sind positiv verstärkende Wechselwirkungen für die allgemeine Erwachsenenbildung in Brandenburg zu erwarten.

Ebenso gibt es im Zusammenhang mit der 2019 von Bund, Ländern, Sozialpartnern und weiteren Partnern verabschiedete Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) mit Fokus auf die berufliche Weiterbildung Bestrebungen, die Bildung in der digitalen Welt zu stärken.

Weiterbildung zur Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, mit welchem sich verschiedene Ressorts der Landesregierung befassen. In der Zuständigkeit des MBS liegt die Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. Bildungsangebote zur Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen sind hauptsächlich in der allgemeinen und berufsübergreifenden Weiterbildung (Schlüsselqualifikationen) zu verorten, Schnittmengen bestehen jedoch ebenso zur

kulturellen und politischen Weiterbildung. Alle Themenbereiche der Weiterbildung profitieren vom gezielten, methodisch-didaktisch abgestimmten Einsatz digitaler Medien und Geräte. Akteure der Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz sind insbesondere die nach dem Gesetz anerkannten Weiterbildungsorganisationen. Dazu zählen die 36 anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft und die 20 Volkshochschulen sowie die fünf Landesorganisationen als Dachverbände und die vier Heimbildungsstätten.

### Handlungsfelder für die strategische Entwicklung zur Digitalisierung in der Weiterbildung nach BbgWBG

Für alle Handlungsfelder gilt: Eine moderne und zukunftsfähige digitale Infrastruktur und Ausstattung der Weiterbildungseinrichtungen ist unverzichtbare Grundvoraussetzung zur Gestaltung digitaler Bildungsprozesse. Hier gibt es im Rahmen der „Initiative Digitale Weiterbildung“ der KMK daher Bestrebungen, systematisch zu unterstützen. Ebenso sind Querschnittsthemen wie Datenschutz und Datensicherheit und die digitale Organisationsentwicklung der Weiterbildungseinrichtungen stets mit zu berücksichtigen.

#### Stärkung der digitalen Kompetenz und Medienkompetenz Erwachsener

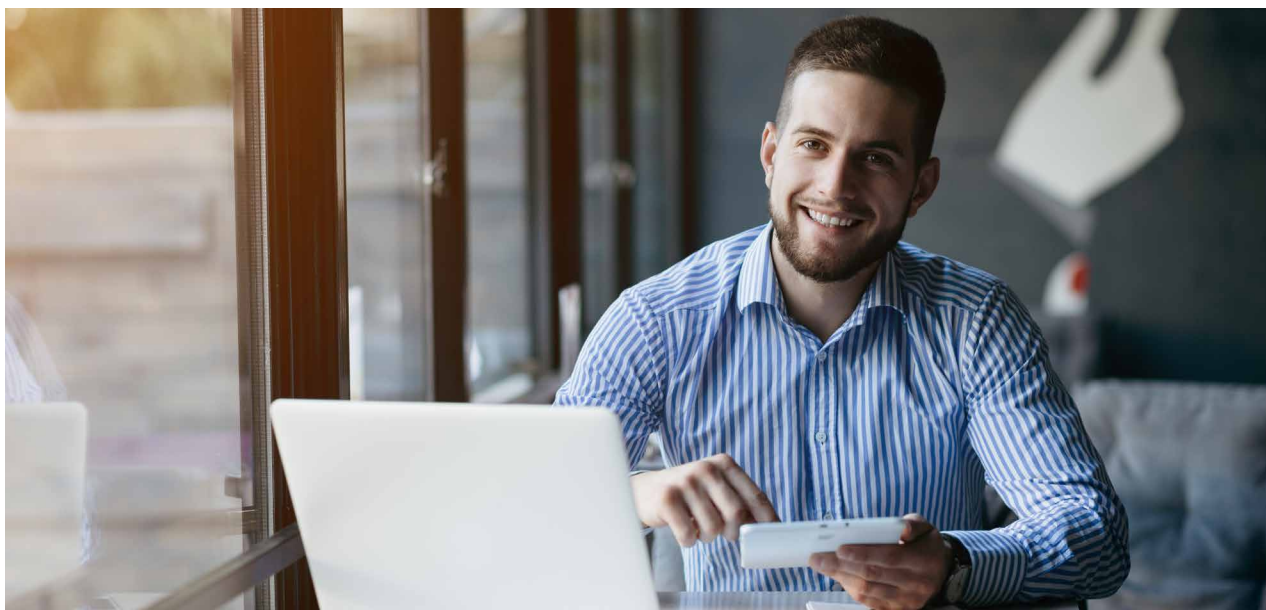
Die Bildungsbeteiligung Erwachsener kann durch eine attraktive Auswahl aus einem breiten Bildungsprogramm mit erwachsenengerechten Lehr- und Lernformen gesteigert werden, das den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird und Praxis- und Sinnbezug bietet.

Der Europäische Referenzrahmen für digitale Kompetenzen „DigComp“ beschreibt fünf Schlüsselkomponenten digitaler Kompetenz: Information und Datenkompetenz, Kommunikation und Kooperation, Erstellung und Gestaltung digitaler Inhalte, Sicherheit und Datenschutz sowie Problemlösungsstrategien.

Aufbauend vom individuellen Ausgangsniveau kann die Weiterentwicklung in diesen Kompetenzbereichen durch Erwachsenenbildung in allen Lebensphasen gestärkt werden.

Für Menschen mit wenig bzw. geringen digitalen Kompetenzen leisten Angebote der digitalen Grundbildung und Einsteigerkurse einen Beitrag zur Sicherung der Teilhabe in einer immer stärker digitalisierten Welt.

## Ziel 5



Weiterbildungsangebote zur Digitalkompetenz können in der Grundversorgung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz stattfinden und werden dann durch das MBSJ anteilig gefördert. Das Bildungsangebot in der Grundversorgung ist vielfältig und reicht von Weiterbildungen zum Umgang mit digitalen Medien und Geräten und Softwareschulungen über Weiterbildungsangebote zur Einordnung von Online-Quellen („Umgang mit Fake News“) bis zu Kursen zum Einsatz digitaler Instrumente für zivilgesellschaftliches Engagement. Nachgefragt sind auch Weiterbildungen zur Digitalisierung für bestimmte Zielgruppen, etwa für Seniorinnen und Senioren oder in der Familienbildung. Die inhaltliche Ausgestaltung der Grundversorgung wird regional jeweils im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt bedarfsgerecht festgelegt. Es sind jedoch zusätzliche Anreize, etwa für Bildungsangebote zur Stärkung der digitalen Souveränität für die Gruppe der Lebensälteren, noch zielgerichteter auszubauen. Weiterhin ist der niedrighschwellige Zugang für Zielgruppen mit vermehrtem Unterstützungsbedarf zur Bildung in der digitalen Welt besonders zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden über die ESF-Richtlinie von MBSJ und Ministerium der Justiz (MdJ) zur Alphabetisierung und Grundbildung digitale Grundbildungskurse gesondert gefördert, sofern sie einen wesentlichen Alphabetisierungsanteil enthalten. Auch die Nutzung des Anspruchs von Beschäftigten auf Bildungsfreistellung für Weiterbildung zur (beruflichen) Digitalkompetenz stärkt die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Weiterbildung.

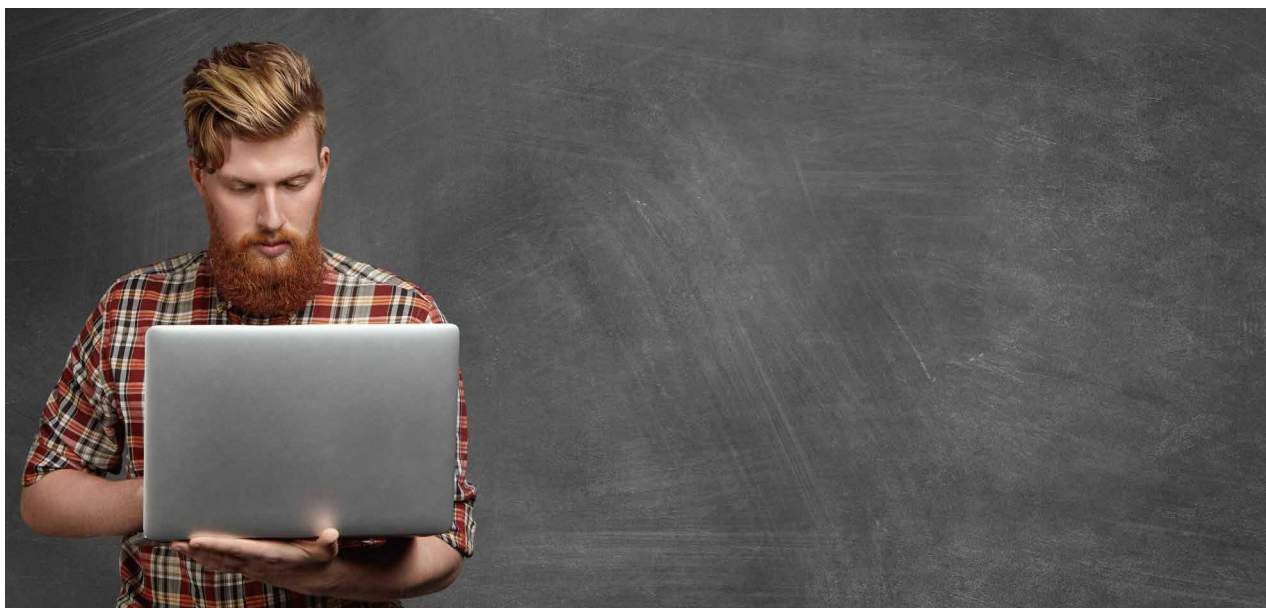
### **Fortsetzung der Etablierung von digitalen Formaten und dem gezielten Einsatz digitaler Medien**

Unter der Nutzung innovativer Formate kann die Digitalisierung als ein mehrdimensionaler Prozess große Chancen mit sich bringen. Beispielsweise können neue Zielgruppen erreicht, Lehr- und Lernangebote räumlich und zeitlich flexibler gestaltet und das Kursangebot insgesamt erweitert werden.

Die Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung medienpädagogischer Weiterbildungsangebote und digitaler Weiterbildungsformate wird seit 2017 vom MBSJ umgesetzt. Dort entwickelte und erprobte Curricula und Methoden sollen Weiterbildungsorganisationen landesweit zugänglich gemacht und nachhaltig in der Regelförderung etabliert werden. In einzelnen Modellvorhaben werden darüber hinaus Fortbildungsangebote zur Digitalisierung für Kursleitende und Mitarbeitende der Weiterbildungseinrichtungen entwickelt sowie die Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung der Weiterbildungseinrichtungen in Hinblick auf die Digitalisierung begleitet.

Der DigitalCampus Brandenburg – eine Lernplattform für die anerkannten Weiterbildungsorganisationen – steht seit Ende 2019 zur Verfügung. Über den „Digitalcampus Brandenburg“ als webbasierte Lehr- und Lernplattform stellen anerkannte Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft beispielsweise Online-Seminare oder digitale Lernbausteine als Erweiterung von Präsenzkursen zur Verfügung. Sie können nach und nach ihre digitalen Lernangebote auf der Online-Lernplattform auf-





bauen und so für Interessierte nutzbar machen. Die 20 Volkshochschulen arbeiten bereits erfolgreich mit dem bundesweit eingesetzten und im Aufbau durch das BMBF geförderten Portal vhs.cloud. Aufgrund der vergleichbaren Funktionalität sind Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte zu erwarten.

### **Qualifizierung und Fortbildung**

Digitale Veränderungsprozesse stellen besondere Qualifikationsanforderungen an die Personen in Organisationsverantwortung, die Kursleitenden sowie die pädagogischen Mitarbeitenden der Weiterbildungseinrichtungen. Das schließt unter anderem technisch-administrative Fortbildungsangebote ebenso ein wie die Berücksichtigung von Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen setzt ebenso wie der Einsatz digitaler Medien und Tools und die Durchführung digitaler Bildungsformate eine einschlägige Qualifizierung der Kursleitenden und pädagogischen Mitarbeitenden voraus. Sie gilt es, ausgehend von ihren vorhandenen Kompetenzen, so aus- und fortzubilden, dass sie bedarfsgerecht auf digitale Medien im Unterricht zurückgreifen, Lernenden den Umgang mit digitalen Medien und Inhalten praxisnah vermitteln und zur Aneignung von digitalen Kompetenzen der Lernenden beitragen. Berücksichtigung sollte dabei der DigCompEdu finden.

Für den Ausbau der medienbildungsbezogenen Lehrkräftequalifizierung haben die Landesorganisationen der Weiterbildung u. a. die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Fortbildungs-

angebot für ihre Mitgliedsorganisationen umzusetzen und werden u. a. für diese Aufgabe durch das MBSJ gefördert.

Zur Fortbildung für Weiterbildungspersonal zur Digitalisierung ist ebenso das LISUM aktiv. Über das vom Land zur Verfügung gestellte und daher für die Teilnehmenden kostenfreie Fortbildungsangebot wird die stetige Erweiterung der Kompetenzen des Weiterbildungspersonals gewährleistet. Damit wird ein Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet.

### **Verankerung der Bezüge zur Digitalisierung in den rechtlichen Grundlagen**

Die rechtliche Grundlage für die Weiterbildungsarbeit in den Zuständigkeitsbereichen des MBSJ bilden das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz und die nachgeordneten Vorschriften. Bereits aktuell ist die Durchführung von digitalen Angeboten und der Einsatz digitaler Medien und Geräte rechtskonform möglich.

So ermöglichte Brandenburg 2015 als eines der ersten Bundesländer die Förderung von Blended Learning, also Veranstaltungen als Kombination von Präsenz- und Online- Lernen, in der Grundversorgung der Weiterbildung. Mit der novellierten Weiterbildungsverordnung vom Juni 2019 wurde dies aufgrund der guten Erfahrungen ausgebaut.

Zukünftig sollten digitale Themen und Angebotsformen jedoch noch systematischer in den rechtlichen Grundlagen verankert und mitgedacht werden.



**B**

**J**

**S**

## Ziel 6

### **Digitalisierung im Bereich Sport**



Digitalisierung im Bereich des Sports ist längst in unserem Alltag angekommen. Schnelle Wettbewerbsauswertungen und aktuelle Zwischenergebnisse gehören für Zuschauerinnen und Zuschauer zur Sportberichterstattung dazu.

Für Trainerinnen und Trainer, Sportlehrkräfte, Sportlerinnen und Sportler sowie Schülerinnen und Schüler sind Trainingsauswertungen und Bewegungsanalysen ein Instrument der Trainings- und Wettkampfsteuerung. Digitale Medien im Schulsport finden zunehmend alltagstaugliche Einsatzmöglichkeiten.

Für eine wirksame, zukunftsorientierte und im internationalen Vergleich konkurrenzfähige Leistungssportförderung müssen die Digitalisierungspotenziale für die Realisierung qualitativ hochwertiger Bildungs- und Trainingsprozesse genutzt werden.

Vor allem auch diejenigen Herausforderungen, die über die technische Ausstattung weit hinausgehen, müssen bewältigt werden.

Digitalisierungsbezogene Kompetenzen gewährleisten den Zugang zu digital aufbereiteten Informationen und ermöglichen deren kritisch-reflektierte Nutzung im Training, Wettkampf, Schul- sowie im Freizeitsport. Es geht um eine Steigerung der Qualität von Lehr-Lernprozessen im Training.

Digitale Werkzeuge bieten Trainierenden und Lernenden erweiterte Möglichkeiten der Informationspräsentation und des interaktiven Zugangs zu Informationen. Sie können zusätzliche Erfahrungswelten erschließen und zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand anregen (z. B. durch Multimedia, Simulationen, Augmented Reality, Virtual Reality).

## Schulsport

### Sportstättenkataster

Auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes vom 10.12.1992 und den Empfehlungen der 15. Landessportkonferenz (23.11.2018) wurde das Projekt „Durchführung der 4. Sportstättenenerhebung zur Erneuerung der Sportstättenstatistik und der Erstellung eines landesweiten Sportstättenkatasters“ initiiert. Das Projekt wird über einen Zeitraum von drei Jahren realisiert. Im Ergebnis soll eine neu entwickelte, webbasierte Sportstätteninformationsplattform zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

1. Schaffung einer onlinebasierten und öffentlich zugänglichen Sportstätteninformationsplattform.
2. Schaffung eines landesweiten Sportstättenkatasters und das Erstellen einer Datenbasis für die Erarbeitung von kommunalen Sportentwicklungsplanungen.
3. Erstellen statistischer Erhebungen zur Vorbereitung von Sportstättenbauförderprogrammen.

### Digitale Medien für den Schulsport

Es wurden und werden „Digitale Medien für den Schulsport“ erstellt und den Schulen im Lernstore der Schul-Cloud Brandenburg zur Verfügung stehen, um die Bewegungsförderung der Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen zu unterstützen.

Der zweite Teil der „Digitalen Medien für den Schulsport“ wird im Jahr 2022 für die zielgruppenspezifische Bewegungsförderung im Schul- und Vereinssport (Sportförderunterricht) für Schülerinnen und Schüler mit motorischen Defiziten, Verhaltensauffälligkeiten und beginnender Adipositas erstellt.

## Jugend trainiert für Olympia und Paralympics

Die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung plant, die Umstellung des bundesweiten Meldeverfahrens zum Bundesfinale „Jugend trainiert“ zukünftig digital durchzuführen. Das Meldeverfahren soll dabei für alle Stufen des Wettbewerbs auf Landes- und Bundesebene Anwendung finden.

### Digitale Medien für die Spezialschulen Sport

Im Rahmen der inhaltlichen sowie redaktionellen Überarbeitung der Unterrichtsmaterialien sportmedizinischer Themenkomplexe für Schülerinnen und Schüler der Spezialklassen und Spezialschulen Sport, soll eine Digitalisierung dieser erfolgen. Dabei ist eine Umsetzung im Sinne einer Lernplattform oder möglicher digitaler Lernmodule denkbar. Einzelne Komponenten wären dabei die Entwicklung von Podcasts, Lernvideos und digitalen Arbeitsblättern mit individuellen Feedbackmöglichkeiten aus den Modulen bzw. der Plattform heraus, die auf allen Endgeräten nutzbar sind.

### Der Bewegungsatlas (BEAT)

BEAT ermöglicht das webbasierte Auffinden von Sport- und Bewegungsangeboten in der Umgebung und dient der Steigerung der täglichen Bewegungsaktivitäten von Schülerinnen und Schülern und deren Familien. Die Realisierung der Website und App ist an die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) geknüpft.

## Ziel 7

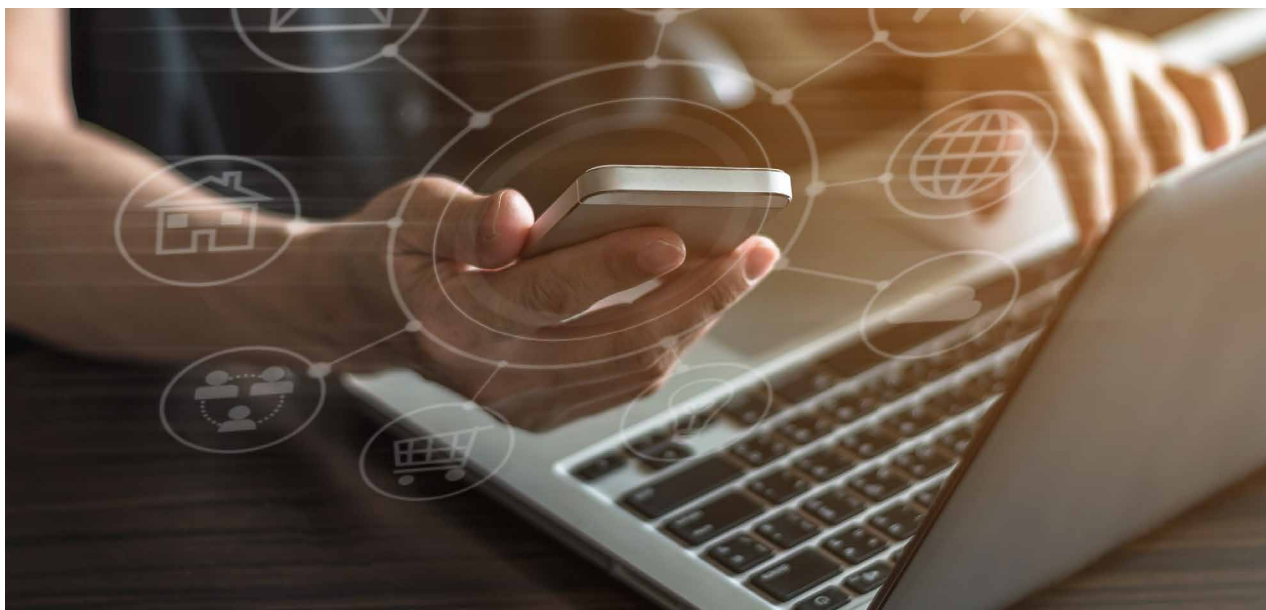
**Umsetzung der  
OZG-Leistungen,  
E-Government und  
Binnendigitalisierung  
im MBS**

B

J

S

## Ziel 7



Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Durch das Gesetz soll einerseits der Aufbau eines Bundesportales, inklusive Nutzerkonto als Identifizierungskomponente, umgesetzt werden. Andererseits beinhaltet das Gesetz die Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund und Ländern zu einem Portalverbund, die Bereitstellung von Basisdiensten und IT-Komponenten sowie den vollständigen Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen bis Ende 2022.

Relevante Verfahren für das MBJS im Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG sind: Betriebs-erlaubnisverfahren für Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII, Erteilung der staatlichen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Beantragung von Leistungen gemäß Unterhalts-vorschussgesetz (UHVorschG). Auch die Themenkomplexe „Schulprüfung und Schulzeugnis“ sowie „Schulaufnahme und Schulwechsel“ sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

### Die Kita-Datenbank

Die Kita-Datenbank dient der Beantragung der Betriebserlaubnis und ermöglicht die, im Hinblick auf den institutionellen Kinderschutz, gesetzlich geforderte Meldung durch Einrichtungsträger. Sie erleichtert die Bearbeitung im MBJS und kann schnell übersichtliche Informationen für Verwaltung und Politik als Steuerungsinstrument sowie für automatisierte Verwaltungsvorgänge zur Verfügung stellen.

Da die in der Datenbank gespeicherten Daten auch für außerhalb der Tätigkeitsfelder des MBJS liegende Geschäftsbereiche der Landesregierung und nachgeordnete Stellen (u. a. Amt für Statistik) sowie auch für externe Institutionen (z. B. öffentliche oder private Forschungseinrichtungen) und weite Kreise der Bevölkerung (z. B. die Eltern von Kindern im Kita-Alter) von Interesse sein können, sind vielfältige/umfassende Auswertungsmöglichkeiten einzurichten.

Die angestrebten Erweiterungen beinhalten insbesondere auch die Erstellung von Serienbriefen und Versendung an alle Einrichtungen, Einrichtungsträger oder Gruppen von Einrichtungen oder Einrichtungsträgern (z. B. für zeitnahe Informationen oder für wissenschaftliche Untersuchungen), eine Auswertbarkeit der Datenbank für Zwecke der örtlichen oder überörtlichen Kita-Bedarfsplanung sowie zur Beantwortung verschiedenster Anfragen bezüglich Merkmale der Kindertagesbetreuung in Brandenburg.

Ferner ist vorgesehen, zukünftig auch die Kita-Finanzierung inklusive Kostenausgleich für die Elternbeitragsfreiheit sowie die Steuerung von Investitionsmitteln oder Qualitätsentwicklungsprogrammen und anderen Landesprogrammen über die Datenbank abzubilden (z. B. Kiez-Kita, KOKIB, Sprachförderung).

Darüber hinaus wird die Beantragung einer Betriebserlaubnis für eine Kita in einem Themenfeld innerhalb der Umsetzung des OZG abgebildet.

## **DABEA – Datenbank der Einrichtungsaufsicht im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung (Verwaltung der Träger inkl. Betriebserlaubnis)**

Die webbasierte Datenbank für den Bereich stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung wird sukzessive für den produktiven Betrieb freigeschaltet und den Trägern der freien Jugendhilfe zur Nutzung zugänglich gemacht. Mit diesem Tool können die Nutzerinnen und Nutzer Anträge und Änderungen für Betriebserlaubnisse, Personalmeldungen und besondere Vorkommnisse elektronisch und webbasiert dem zuständigen Referat im MBSJ melden.

## **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)**

Diese Verwaltungsleistung dient der Beantragung von Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UhVorschG). Das UhVorschG wird nach Artikel 83 des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt.

Die Durchführung des UhVorschG wurde nach der Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Land Brandenburg auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. den Landkreisen und kreisfreien Städten, übertragen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung von E-Government-Maßnahmen und der Digitalisierung ihrer Verwaltungsstrukturen unterstützt.

Es ist beabsichtigt, dass ein Onlineantrag als Referenzimplementierung, welchen die federführenden Bundesländer zur Verfügung stellen, von Brandenburg übernommen wird („Nachnutzung“).

## **Aktive Beteiligung und Nutzung der Potenziale im OZG-Themenfeld Bildung**

Im OZG Themenfeld Bildung wurden die Themenkomplexe „Schulprüfungen und Schulzeugnis“ und „Schulaufnahme und Schulwechsel“ als hoch priorisierte Leistungsbündel identifiziert.

Durch die aktive Beteiligung in beiden Themenkomplexen soll eine weitgehende Berücksichtigung der landesspezifischen Gegebenheiten und

Bedingungen bei der Ausgestaltung der digitalen Leistungen erreicht werden. Das Ziel sollte in einer performanten, datenschutzgerechten und interoperablen Anbindung der OZG-Portale an die landesspezifischen IT-Fachverfahren bestehen.

Dabei sind sowohl die derzeit in Arbeit befindlichen neuen Standards XBildung und XSchule bei der Realisierung der Schnittstellen umzusetzen als auch die als Voraussetzungen definierten Anpassungen und Ergänzungen in den Landes-IT-Fachverfahren vorzunehmen.

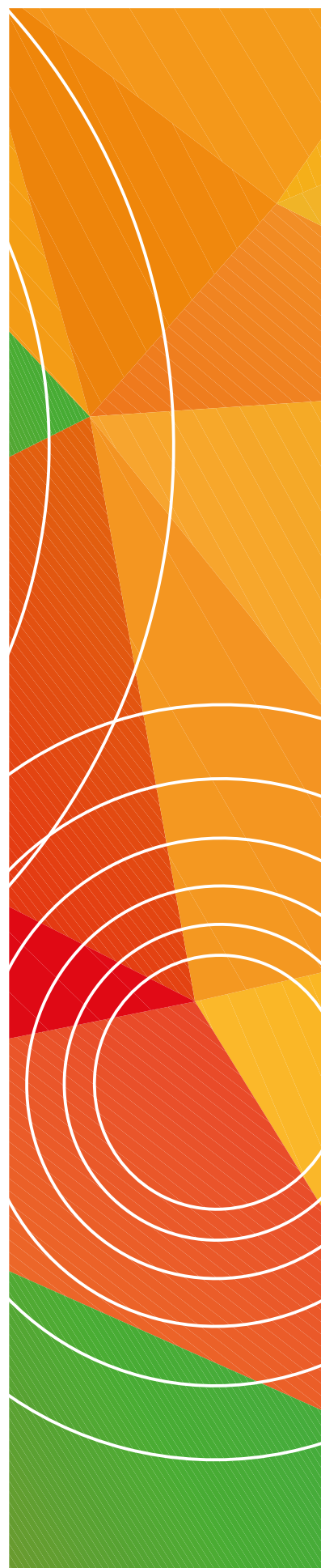
## **Konsequente Nutzung der Effizienzpotenziale von zentralen IT-Fachverfahren für Verwaltungsaufgaben im Schulbereich**

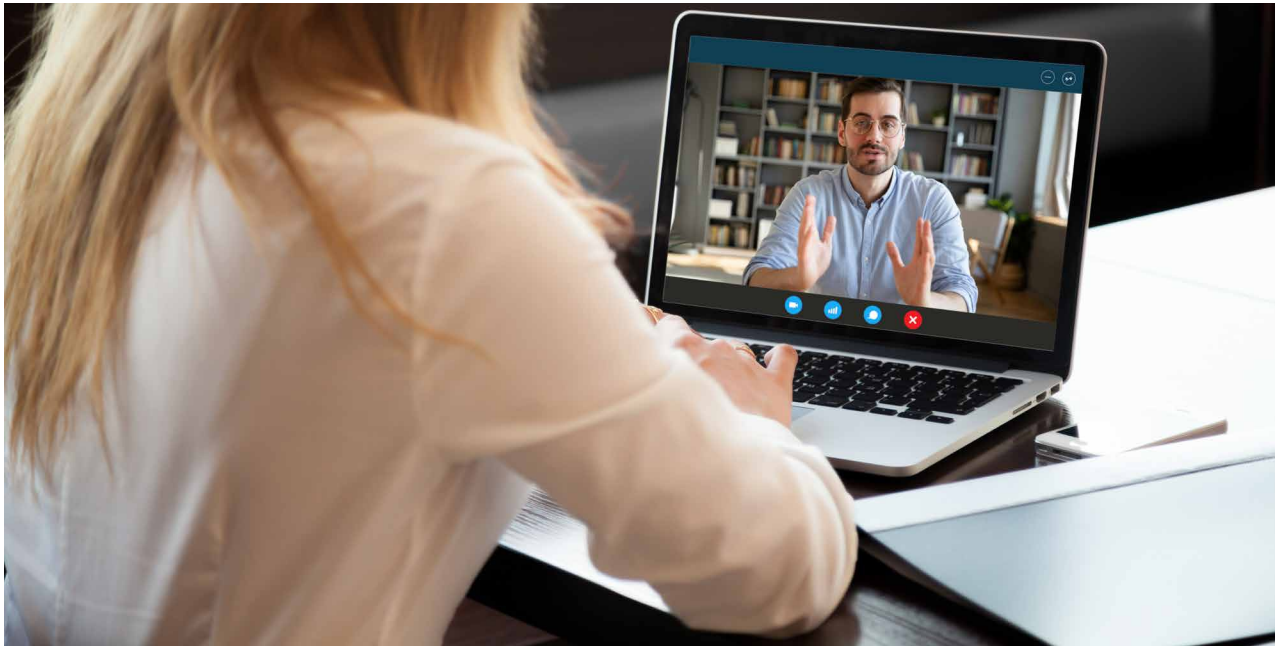
Auch die Verwaltung im Schulbereich steht vor der Herausforderung einer nutzerorientierten, effizienten und innovativen Digitalisierung. Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozesse zwischen Schulen und Verwaltungsebenen aber auch Eltern müssen schnell, einfach, sicher und kostengünstig von jedem Ort und zu jeder Zeit möglich sein. Insofern müssen Verwaltungsvorgänge innerhalb und zwischen den Verwaltungsebenen in ihrer Komplexität analysiert, standardisiert, optimiert und neu gedacht werden, um sie nicht isoliert, sondern einheitlich, durchgängig vernetzt, medienbruchfrei, effektiv und arbeitsintensiv im Sinne kollaborativer und partizipativer Geschäftsprozesse umzusetzen.

Die im Schulbereich seit dem Jahr 2002 kontinuierlich eingeführten und weiter entwickelten zentralen webbasierten schulverwaltungsunterstützenden Systeme (Schulmanagementsysteme) bilden bereits jetzt, in ihren aktuellen Ausbaustufen, eine sehr gute Grundlage, um den weiteren Ausbau in Richtung einer weitgehenden digitalen Verwaltung von Schulangelegenheiten voranzubringen.

Strategisch wird das MBSJ auch in Zukunft auf die weitgehende Nutzung von Open-Source-Software und die Eigenentwicklung der Systeme in diesem Bereich setzen.

Der schon seit Jahren konsequent verfolgte Ansatz der Bereitstellung von webbasierten Lösungen wird auch in den nächsten Jahren weiter im Fokus stehen. Gerade die auf dieser Basis mögliche hohe Flexibilität, Interoperabilität und schnelle Reaktionsfähigkeit haben sich nicht nur unter den sich aktuell schnell ändernden Corona-Pandemie Bedingungen bewährt.





### Ausbau und Weiterentwicklung von interoperablen IT-Systemen zur ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung

Aufbauend auf dem schon erreichten landesweit und bundesweit anerkannten sehr hohen Stand bei der Digitalisierung von schulinternen, schul- und ebenenübergreifenden (Schule-Schulamt-Ministerium) Geschäftsprozessen, wird es auch in den kommenden Jahren um eine weitere „Verzahnung“ der IT-Fachverfahren, deren Ausbau und Ergänzung gehen.

Schulen und Schulaufsicht stehen schon jetzt weitestgehend dieselben IT-Systeme zur Wahrnehmung von Verwaltungs-, Personalplanungs-, Steuerungs- und Controlling-Aufgaben zur Verfügung.

Über diese webbasierten Systeme können Schulen und Schulaufsicht in den gleichen IT-Fachverfahren zusammenarbeiten und so weitgehend unnötige manuelle Arbeitsvorgänge vermeiden.

Diese integrierte Arbeitsmöglichkeit unterstützt die Effizienz und Datensicherheit. Doppelerfassungen, Fehleingaben und Medienbrüche, wie papiergestützte Zwischenschritte, werden dadurch vermieden.

Auch wenn das Land Brandenburg seit fast zwei Jahrzehnten bei der Planung, dem Aufbau und Ausbau zentraler (komplexer) ressortspezifischer IT-Fachverfahren im Schulbereich erfolgreich auf den Einsatz von Webtechnologien fokussiert ist, müssen, auf Grund der enormen Veränderungen

in diesem Technologiebereich, die Herausforderungen neuer Schlüsseltechnologien und Designphilosophien ständig angenommen und bewältigt werden.

Insbesondere die Benutzerfreundlichkeit (Usability) und die Interaktionsgestaltung (User-Interface-Design) müssen mit Blick auf den zunehmenden Einsatz mobiler Endgeräte im Schulbereich intensiv in den Fokus genommen werden. Nur so ist dauerhaft die hohe Qualität bei Umsetzung und Ausbau der Fachanwendungen zu gewährleisten.





Neben der Sicherstellung und Verbesserung der schon existierenden leistungsfähigen, umfassenden und integrierten schulverwaltungsunterstützenden Systemlandschaft werden folgende besondere Schwerpunkte bei der fortschreitenden Digitalisierung kurz- und mittelfristig in den Fokus genommen:

- der Aufbau und die Weiterentwicklung eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die Verwaltung der Identitäten von Lehrkräften und Schülern (IAM - Identity-Access-Management),
- die Einführung und der Ausbau von zentralen, einheitlichen, dienstlichen E-Mail-Adressen für Lehrkräfte (E-Mail-LK),
- der Aufbau und die Weiterentwicklung eines zentralen Eingangsportals für alle Nutzer der zentralen Schulmanagementsysteme (SCHULPORTAL),
- die Einführung der webbasierten Version der Stundenplansoftware webUntis inklusive der „Verzahnung“ mit dem Schulverwaltungsprogramm weBBschule,
- die technologische und inhaltliche Überarbeitung der Informationsplattformen Schulporträt und Geoportal EDUGIS Brandenburg,
- die Einführung der Zentralen Schülerdatei,
- der Aufbau eines Katasters zur digitalen Ausstattung der Schulen und
- der Aufbau eines Sportstättenkatasters.

Langfristig sind länderübergreifende Vorhaben wie z. B. VIDIS und die Standardbestrebungen XBildung, XSchule aktiv zu beobachten und zu begleiten.

### Einführung eines Aktenhaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystems (EL.DOK BB)

Mit EL.DOK BB wird den Beschäftigten des MBJS ein elektronisches Aktenhaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem und ressortübergreifend ein Kabinettsinformationssystem zur Vor- und Nachbereitung von Kabinettsitzungen (EL.KIS) zur Verfügung stehen. Zum Einsatz von EL.DOK auf der Ministerialebene wurde ein Landesreferenzmodell (LRM) entwickelt, auf dessen Basis das MBJS seine hauseigenen Spezifika implementieren kann.

Damit werden die Geschäftsprozesse und die Aktenhaltung – vom Posteingang bis zur Aussonderung – sowie die Abstimmung zwischen den einzelnen Häusern der Landesverwaltung komplett elektronisch nach den Schriftgut- und Vorgangsbearbeitungsregeln der Gemeinsamen Geschäftsordnung der obersten Landesbehörden abgebildet.

Durch den konsequenten Einsatz der elektronischen Aktenhaltung auf allen Hierarchieebenen der Verwaltung kann das Nebeneinander von Papier und Dateien weitgehend entfallen und es wird eine lückenlose Aktenhaltung dort unterstützt, wo kein Schriftformerfordernis vorliegt. Die Recherche, die Dokumentenabstimmung, die Zeichnung sowie die Veraktung und Archivierung einschließlich der Transportwege werden vereinfacht, transparenter und beschleunigt.

### (Binnen-) Digitalisierung im MBJS und Digital-koordination

#### Technische Ausstattung

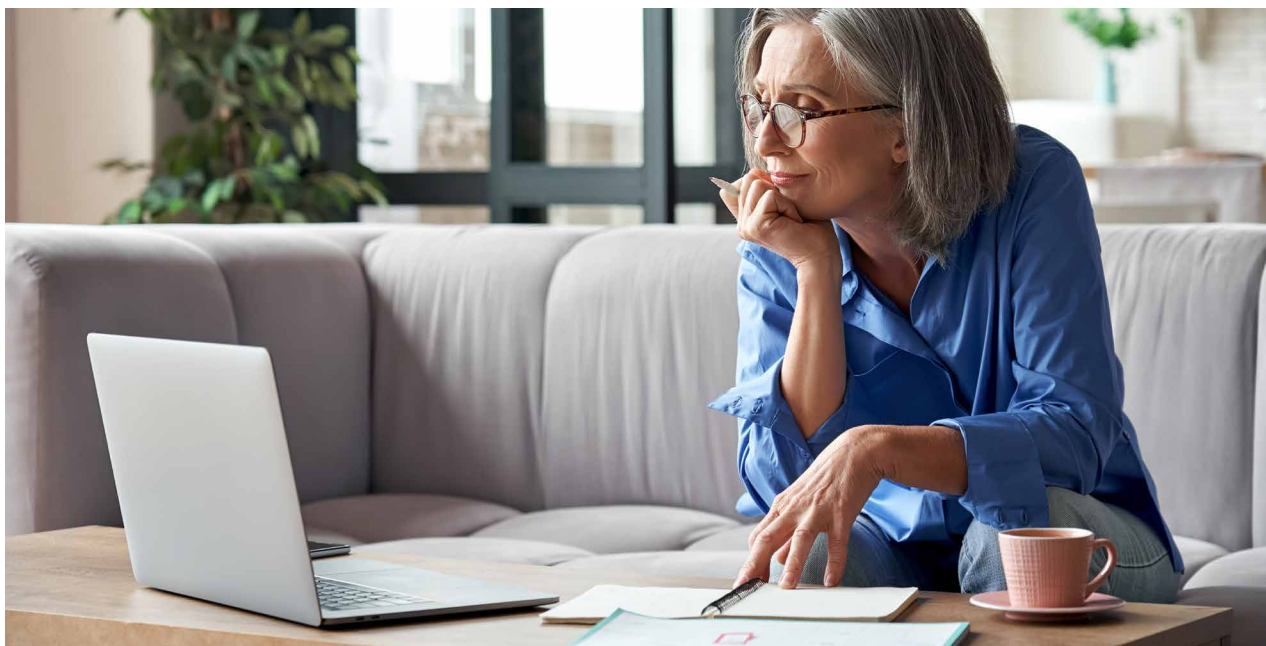
Das Dienstgebäude des MBJS ist mit WLAN-Technik ausgestattet. Auch wurde ein gesondertes Netzwerk für die Durchführung von Videokonferenzen und für Gäste aus Gründen der IT-Sicherheit eingerichtet.

Bei allen MBJS-Standorten ist die Bandbreite der Netze verzehnfacht worden. Die Beratungsräume des MBJS sind mit großen Displays, Webcams sowie Tischkonferenztelefonen ausgestattet. Die Studienseminare sind mit interaktiven Boards und Surface-Tablets eingerichtet.

Es wurde eine flächendeckende OCR-Texterkennungssoftware im MBJS eingeführt, um den Medienbruch zwischen Papier und elektronischen Dokumenten gering zu halten.

Alle Beschäftigten im MBJS sind mit mobiler Arbeitsplatztechnik ausgestattet, mit der auch ein uneingeschränktes Arbeiten im Homeoffice über Token möglich ist.

Die Videokameras sind bei den Geräten zum Einsatz für Videokonferenzen freigeschaltet. Eine elektronische Zeiterfassung ermöglicht die Arbeitszeitbuchung im Homeoffice.



### Home-Office-Möglichkeiten

Ab 01.07.2021 gilt im MBS die neue Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten, nach der grundsätzlich die Mitarbeitenden bis zu zwei Tage in der Woche Home-Office nutzen können.

### Videokonferenzsysteme

Das MBS war Mitinitiator und erster Nutzer des Landesvideokonferenzsystem Big Blue Button (BBB). BBB wird im Geschäftsbereich des MBS flächendeckend eingesetzt.

Weiterhin sind 13 Beratungs- und Büroräume sowie 15 Notebooks für andere Videokonferenzsysteme (z. B. Zoom, Webex) ausgebaut worden.

### Digitale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Digitalisierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgte ein Relaunch der Webseite [mbs.brandenburg.de](http://mbs.brandenburg.de) gemäß der Brandenburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung.

Seit November 2017 wird der MBS-Twitter-Account als zusätzlicher Kommunikationskanal neben dem bereits seit 2015 bestehenden YouTube-Channel des MBS bespielt.

Durch die Corona-Pandemie wurden zunehmend hybride, digitale Pressekonferenzen getestet.

### Kollaborationstools

Das MBS nutzt für digitale Abfragen das Umfragetool Lime Survey. Weitere Kollaborationstools (neben Fachverfahren wie Schul-Cloud oder Laboratio) werden im MBS nicht eingesetzt, hier werden über den RIO-Ausschuss Arbeitsgruppen zur Einführung von Landeslösungen unterstützt.

### Wissensvermittlung

Hausinterne Schulungen können digital erfolgen.

### Interne Prozesse digitalisieren

Im MBS sind bereits eine Vielzahl von Prozessen digitalisiert worden, so können z. B. Urlaubsanträge vollständig digital ausgeführt werden.

### Allgemeine Anmerkungen

Im MBS wird das E-Aktensystem EL.DOK derzeit in einem Referat produktiv eingesetzt. Mit der Migration auf das neue System soll eine flächendeckende Einführung erfolgen.

### Digitalkoordination

Die Digitalisierung nimmt eine immer stärkere Rolle ein. Aus diesem Grund wurde im MBS eine Stelle für die digitalpolitische Koordination des Ressorts geschaffen und zum 01.01.2021 besetzt. Die Anbindung an die Leitung der Zentralabteilung unterstreicht den Querschnittscharakter der Aufgabe. Darüber hinaus sind in den Fachabteilungen z. T. Digitalisierungsverantwortliche benannt.

**Herausgeber:**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)  
des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

E-Mail: [pressestelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mbjs.brandenburg.de)  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)

Layout: Schütz Brandcom GmbH, Berlin  
Bildrechte: Shutterstock

Diese Broschüre darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift den Empfängern zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Stand der Information: 03.09.2021**

